

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1514/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung Vergabe Sanierung Werkräume mit Maschinenraum und Lager Schulzentrum Karlsbad- Aufhebung der Ausschreibung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Ausschreibung gem. § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
401.459,23 EUR			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) IHA1-8002223/22 jeweils 235 000 € /GMS/RS)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Fachplanungsbüros AHA-Laborplanung eine europaweite Ausschreibung der Technischen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände der Räume im Untergeschoss des Gymnasiums nach Maßgabe der VOB/A EU durchgeführt. Alleiniges Zuschlagskriterium war der günstigste Preis. Die Auftragswertschätzung des Büros unmittelbar vor der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens belief sich auf 312.761,75 EUR.

Fristgerecht wurden zwei Angebote eingereicht:

Angebot 1: Fa. Justus Industrieha: Angebotspreis: 242.430,33 EUR, und

Angebot 2: Fa. Famos GmbH: Angebotspreis: 401.459,23 EUR.

Die fachliche Prüfung des Fachplanungsbüros ergab, dass das Angebot der Fa. Justus ausgeschlossen werden musste, weil dieser Bieter nicht über in den Ausschreibungsunterlagen geforderte Zertifikate verfügte (§§ 16 und 16c Abs. 1 EU VOB/A); über den Ausschluss wurde der Bieter bereits informiert.

Das Angebot der Fa. Famos ist im Hinblick auf die Auftragswertschätzung als unangemessen hoch, damit als unwirtschaftlich zu bewerten; es liegt preislich rd. 28.3 % über derselben. Auch das bauleitenden Büro adler+retzbach vertritt diese Auffassung.

Damit kann die Ausschreibung gem. § 17 EU Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben werden. Von dieser Aufhebungsmöglichkeit sollte die Gemeinde auch Gebrauch machen, da die Differenzkosten zwischen Angebotspreis und Auftragswertschätzung i.H. v. 88.697,48 EUR haushalterisch nicht bereitstehen und auch nicht bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung wird nach erfolgter Aufhebung der Ausschreibung kurzfristig prüfen, ob und in welchen Verfahren die Beschaffung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat wird hierüber entsprechend zeitnah unterrichtet.

Anlagenverzeichnis: